

Bewerbungsverfahren: Jugendkommission

Junge Erwachsene (18 – 35 Jahren)

Mit dem neuen Geschäftsreglement der Jugendkommission 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Jugendkommission um zwei volljährige Personen (bis zum Höchstalter von 35 Jahren), welche die Interessen der Jugendlichen gut vertreten können, ergänzt wird. Die volljährigen Personen werden vom Gemeinderat für eine Legislatur gewählt.

Kriterien

Die volljährigen Personen müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Sie müssen ein starkes Interesse an Kinder- und Jugendthemen, sowie eine Verbindung zur Jugend von Bassersdorf haben
- Bereitschaft, sich für die Jugendpolitik in Bassersdorf zu engagieren
- Sie dürfen nicht für die Jugendarbeit, die Kirchen oder die Gemeinde tätig sein
- Sie dürfen nicht bei der Gemeindeverwaltung angestellt sein

Aufgaben der Jugendkommission

Die Jugendkommission berät und unterstützt den Gemeinderat in folgenden Aufgaben:

- Die Entwicklung von Strategien der Kinder- und Jugendförderung in Bassersdorf, sowie deren Umsetzung innerhalb der strategischen Vorgaben des Gemeinderates
- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- Die Förderung der politischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendlichen innerhalb des Auftrages des Gemeinderates
- Das Befassen mit Ursachen, Auswirkungen sowie Ausarbeiten von Lösungsmöglichkeiten sozialer Themen von Kindern und Jugendlichen
- Bewilligung von Projektbeiträgen im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen aus dem freien Jugendkredit

Der zeitliche Aufwand beträgt ca. 4-5 Sitzungen pro Jahr plus Aktenstudium, Besprechungen und Organisationsaufgaben.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Bereichsleitung Jugend der Gemeinde Bassersdorf:

Telefon: 079 645 09 96 oder per Mail an: jugendarbeit@bassersdorf.ch

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an die:

Jugendkommission Bassersdorf

Bereichsleitung Jugend, Klotenerstrasse 1, 8303 Bassersdorf